



Zusatzblatt Umwelt-Abo Weilheim-Schongau (mit anteiliger Förderung des Landkreises und/oder des Arbeitgebers)

Bitte senden Sie den Antrag vorzugsweise per Mail an **abo.regiobusbayern@deutschebahn.com** oder alternativ per Post an Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Abomanagement, Bahnhofstraße 30, 94032 Passau

1. Erläuterung

Für alle Bürger des Landkreises Weilheim-Schongau gibt es die Möglichkeit, ein Umwelt-Abo sowie ein Jobticket zu beziehen. Das Landratsamt unterstützt dieses Angebot finanziell für alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Weilheim-Schongau haben, mit zwei Monatsanteilen.

Das Zusatzblatt ist für alle drei Abovarianten ergänzend vom Landratsamt und/oder Arbeitgeber zum Bestellschein auszufüllen.

Der Bestellschein für das Umwelt-Abo/Jobticket kann als Online-Formular ausgefüllt und mit digitaler Unterschrift direkt an **abo.regiobusbayern@deutschebahn.com** gesendet werden. Alternativ kann der Antrag auch per Post an Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Abomanagement, Bahnhofstraße 30, 94032 Passau gesendet werden. Nach Bestätigung des 1. Wohnsitzes im Landkreis Weilheim-Schongau durch das Landratsamt wird das Ticket ausgestellt und entsprechend versendet.

Mein 1. Wohnsitz befindet sich im Landkreis Weilheim-Schongau: Ja Nein

Mein Arbeitgeber _____ (Name des Unternehmens) beteiligt sich mit ____ Monatsanteilen am Umwelt-Abo/Jobticket. Das offizielle Bestätigungsschreiben unter Angabe der geförderten Monate sowie meiner Betriebszugehörigkeit liegt meinem Antrag bei.

2. Persönliche Daten Reisender

Frau Herr Divers Titel Name Vorname

3. Bewilligung durch Arbeitgeber (entfällt bei separatem Nachweis durch den Arbeitgeber)

Tagesstempel Arbeitgeber

Vom Arbeitgeber auszufüllen!

Antrag bewilligt: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

4. Bewilligung durch Verkehrsunternehmen

Tagesstempel Verkehrsunternehmen (RVO)

Von der RVO auszufüllen!

ABO-Nummer: _____

Linie: _____

Bus-Km: _____

Preis: _____

5. Bemerkungen

Besondere Vertragsbestimmungen für ein Umwelt-Abo/ Jobticket im Landkreis Weilheim-Schongau

1. Zum Erwerb des Umwelt-Abos/Jobtickets ist berechtigt, wer seinen 1. Wohnsitz im Landkreis Weilheim-Schongau hat. Bei Verlegung des 1. Wohnsitzes oder der Bankverbindung aus dem Gebiet des Landkreises Weilheim-Schongau, ist dies unverzüglich der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) mitzuteilen.
Das Umwelt-Abo/Jobticket gilt nicht für Fahrten von/zum Unterricht, welche unter das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges bzw. die Schülerbeförderungsverordnung fallen. Dies gilt ebenfalls, wenn Anspruch auf Kostenerstattung nach Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges besteht.
2. Angeboten werden Karten zur Nutzung von 12 Monaten:
 - a. Umwelt-Abo Weilheim-Schongau (mit Bezuschussung durch das Landratsamt nur 8 Monate zahlen)
 - b. Jobticket (mit Bezuschussung des Arbeitgebers max. 9 Monate zahlen)
 - c. Umwelt-Abo Weilheim-Schongau + Jobticket (durch die Bezuschussung von Landratsamt + Arbeitgeber max. 7 Monate zahlen)
3. Die Stadtverkehre im Landkreis Weilheim-Schongau sind von der Bezuschussung ausgenommen.
4. Vertragspartner ist die RVO, auch im Namen dritter Verkehrsunternehmen, die den RVO-Tarif anwenden. Der Bestellschein kann als Online-Formular ausgefüllt und mit digitaler Signatur an **abo.regiobusbayern@deutschebahn.com** gesendet werden. Alternativ kann der Antrag auch per Post an Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Abomanagement, Bahnhofstraße 30, 94032 Passau gesendet werden. Nach Bestätigung des 1. Wohnsitzes im Landkreis Weilheim-Schongau durch das Landratsamt wird das Ticket ausgestellt und versendet.
5. Es werden Karten für ein Jahr ausgegeben. Das Umwelt-Abo/Jobticket wird persönlich ausgegeben, ist nicht übertragbar und kann während der Gültigkeitsdauer zu beliebig vielen Fahrten mit beliebig häufigen Unterbrechungen und Umstiegen im jeweiligen Geltungsbereich benutzt werden. Das Abo kann an jedem 1. eines Monats beginnen, wenn der RVO bis zum 10. des Vormonats Bestellschein und Einzugsermächtigung vorliegen. Der Abovertrag kommt mit der Zusendung des Umwelt-Abos/Jobtickets zustande.
6. Die Mitnahmemöglichkeit im Abo ermöglicht an Samstagen einen Erwachsenen sowie bis zu drei Kinder unentgeltlich mitzunehmen (siehe Tarif- und Beförderungsbestimmungen). Diese Option besteht nur bei gemeinsamem Fahrtantritt. Muss ein Anschlussfahrtschein gelöst werden, gilt die Mitnahmeregelung für diesen nicht mehr.
7. Die RVO wird ermächtigt, den monatlich fälligen Betrag im Voraus vom Girokonto eines deutschen Geldinstituts abzubuchen. Die Einzugsermächtigung schließt das Einverständnis zur Erhöhung der monatlichen Abbuchungen bei Tarifänderungen gegenüber dem kontoführenden Kreditinstitut ein; die monatlichen Teilbeträge werden ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Bei Einzug von einem ausländischen Kreditinstitut sind die Mehrkosten vom Kunden zu tragen. Der Kunde ist verpflichtet, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto jeweils zum Monatsbeginn bereitzuhalten. Änderungen von Adresse oder Bankverbindung (neue Einzugsermächtigung) sind der RVO unverzüglich mitzuteilen.
8. Das Umwelt-Abo/Jobticket verlängert sich, wenn es nicht gekündigt wird, auf unbestimmte Zeit. Dem Kunden wird unaufgefordert eine weitere Jahreskarte zugeschickt.
Eine Kündigung ist immer zum Ende eines Kalendermonats möglich. Die Kündigung hat schriftlich, mit rechtsgültiger Unterschrift, an die Ausgabestelle zu erfolgen. Sie wird nur wirksam, wenn die Jahreskarte innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf des Kündigungsmonats nachweislich an die Ausgabestelle zurückgegeben ist. Dies gilt nicht für Kündigungen zum letzten Gültigkeitsmonat der Jahreskarte.
Wird das Abonnement vorzeitig vor Ablauf der 12-Monatsfrist gekündigt, so wird der Unterschied zwischen Abo-Preis und Monatskarte für jedermann für den im Abonnementjahr zurückgelegten Zeitraum nach erhoben.
Dies gilt nicht, wenn der Kunde mindestens 1 Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat, oder wenn er verstorben ist. Bei fristloser Kündigung wird der Unterschiedsbetrag in jedem Fall erhoben.
Eine fristlose Kündigung durch das ausgebende Unternehmen ist möglich, wenn eine Abbuchung von monatlichen Teilbeträgen mangels Kontodeckung nicht möglich ist, oder eine Lastschrift trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt wird. In diesem Fall der fristlosen Kündigung ist der Kunde verpflichtet, die Jahreskarte innerhalb von 5 Tagen nachweislich an die Ausgabestelle zurückzugeben. Anderenfalls hat der Kunde Ersatz in Höhe der bisherigen Monatsbeträge für jeden Monat zu leisten, für den die Jahreskarte nicht zurückgegeben ist.
9. Für abhanden gekommene Abo-Karten wird gegen ein Entgelt von 20,00 Euro einmalig ein Ersatz-Abo für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Abo-Karten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die RVO zurückzugeben. Der Verlust ist der RVO unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.
10. Eine Fahrgelderstattung wird nur bei einer mit Fahrunfähigkeit verbundenen Krankheit von über 14 Tagen Dauer durchgeführt. Die Fahrunfähigkeit muss durch ein Schreiben des Arztes (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus) oder durch die Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des Abo-Monatskarten-Preises, im Höchstfall das Fahrgeld für zwei Monate innerhalb eines 12-monatigen Vertragszeitraumes, erstattet.

Datenschutzhinweise Abo-Bestellschein

Verantwortlicher

Die Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) erhebt und verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so kontaktieren Sie bitte:

Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Abomanagement, Bahnhofstraße 30, 94032 Passau

E-Mail: abo.regiobusbayern@deutschebahn.com

Die bestellte Datenschutzbeauftragte der Regionalverkehr Oberbayern GmbH ist Frau Dr. Marein Müller.

Für Fragen und Anregungen zum Datenschutz können Sie eine E-Mail richten an:

datenschutz.regio@deutschebahn.com

Datenerhebung

Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um den Abonnement-Vertrag durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Abo-Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und um ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können.

Ihre postalischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift) können aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) für Werbung per Post zu Zwecken der Kundenbindung und für Marktforschung verwendet werden. Ebenso kann auch die E-Mail-Adresse aus einer Geschäftsbeziehung mit Ihnen zur werblichen Ansprache verwendet werden.

Dieser werblichen Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie zum Beispiel per E-Mail an abo.regiobusbayern@deutschebahn.com richten (Werbewiderspruch).

Datenspeicherung/Datenlöschung

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie sie für die Erfüllung des Zwecks, zu dem sie erhoben wurden, erforderlich sind oder sofern dies gesetzlich vorgesehen ist (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

Empfänger von Daten

Für die Vertragsabwicklung ist in der Regel die Einschaltung weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter erforderlich, wie z. B. von Rechenzentrumsbetreibern, Druck- oder Versanddienstleistern oder sonstigen an der Vertragserfüllung Beteiligten. Externe Dienstleister, die für uns im Auftrag Daten verarbeiten, werden von uns sorgfältig ausgewählt und vertraglich streng verpflichtet. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Die Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung an das RVO-Abomanagement in der Bahnhofstraße 30 in 94032 Passau weitergegeben. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Im Falle von Zahlungsausfällen können die Daten an Inkasso- und Rechtsdienstleister (abilia GmbH, Prüfeninger Str. 20, 93049 Regensburg) zur Beitreibung der Forderung weitergegeben werden.

Betroffenenrechte

- Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Bearbeitung (Sperrung) Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzbehörde. Die für die RVO GmbH zuständige Landesdatenschutzbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrages bereitgestellt haben (Datenübertragbarkeit).
- Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Wenn Sie ein Kundenkonto eingerichtet haben, können Sie dieses löschen lassen.

Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt.

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an:

Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Abomanagement, Bahnhofstraße 30, 94032 Passau

E-Mail: **abo.regiobusbayern@deutschebahn.com**

Stand Datenschutzhinweise: 01.03.2022